

TOP
Datum 27. Okt. 2011

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.12

Drucksache 14677/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	08.11.2011		X				
Rat	08.11.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Vorlage die männliche Form verwendet; dies impliziert selbstverständlich auch die weibliche Form der Begriffe.

Überschrift, Beschlussvorschlag

Entsendung und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern, Verwaltungsratsmitgliedern sowie Konsortialausschussmitgliedern

- „1. Die Aufsichtsratsmitglieder und die Konsortialausschussmitglieder werden nach den Fraktionsvorschlägen entsprechend den in den Anlagen 1 bis 12 aufgeführten Beschlüssen entsandt und entsprechend den in den Anlagen 14 bis 17 aufgeführten Beschlüssen benannt.
2. Die Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder der KOSYNUS GmbH erfolgt entsprechend dem in der Anlage 13 aufgeführten Beschluss.“

Begründung:

Gemäß § 138 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Entsendung von Vertretern der Kommune in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften, sofern der Kommune aufgrund der Ausgestaltung der jeweiligen Gesellschaftsverträge ein entsprechendes Entsenderecht zusteht. Hierbei findet § 138 Abs. 2 NKomVG entsprechende Anwendung, d. h. sofern mehrere Vertreter der Kommune zu benennen sind, ist der Oberbürgermeister zu berücksichtigen. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters kann an seiner Stelle ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Wird nur ein städtischer Vertreter entsandt, so erfolgt die Entsendung durch Beschluss des Rates gemäß § 66 NKomVG, da eine Wahl - anders als in § 138 Abs. 1 NKomVG - nicht vorgeschrieben ist. Sind zwei Vertreter zu entsenden, so ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beschäftigter der Kommune zu berücksichtigen. Der weitere Vertreter wird gleichfalls durch Beschluss gemäß § 66 NKomVG entsandt. Erst wenn mehrere Vertreter neben dem Oberbürgermeister zu entsenden sind, ist gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG in entsprechender Anwendung des § 71 NKomVG zu verfahren, d. h. die von den Fraktionen auszuübenden Vorschlagsrechte sind abhängig von den Fraktionsstärken.

Aus den o. g. gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit dem Ergebnis der Kommunalwahlen mit Fraktionsstärken von 21 Sitzen für die CDU, von 16 Sitzen für die SPD, von 9 Sitzen für Bündnis 90/Die Grünen, von 3 Sitzen für die BIBS, von 2 Sitzen für Die Linke und von 2 Sitzen für die Piraten errechnen sich folgende Vorschlagsrechte:

Entsendung von

	<u>Vorschlagsrechte</u>						
	CDU	SPD	B 90/ Grüne	BIBS	Die Linke	Piraten	OBM bzw. Vertreter
1 Vertreter		Abstimmung gemäß § 66 NKomVG					
2 Vertretern		Abstimmung gemäß § 66 NKomVG					1
3 Vertretern	1	1	-	-	-	-	1
4 Vertretern	1	1	1	-	-	-	1
5 Vertretern	2	1	1	-	-	-	1
6 Vertretern	2	2	1	-	-	-	1
7 Vertretern	3	2	1	-	-	-	1

Den beigefügten Anlagen 1 bis 17 sind die zu besetzenden Gremien und die Anzahl der auszuübenden Vorschlagsrechte zu entnehmen. In den Verwaltungsrat der KOSYNUS GmbH (Anlage 13) entsendet die Stadt neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter einen weiteren Vertreter.

I. V.

gez.

Stegemann

Anlagen

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH aus 6 vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt entsandten Gemeindebediensteten.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden entsandt:

Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion	Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion	Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen	Oberbürger- meister bzw. von ihm vor- geschlagener Vertreter
			Wirtschaftsdezer- nent Roth

."

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH aus 6 vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten städtischen Bediensteten.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden entsandt:

Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion	Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion	Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen	Oberbürger- meister bzw. von ihm vor- geschlagener Vertreter

_____	_____		
_____	_____	_____	StR Stegemann .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig aus 6 vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Gemeindebediensteten.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH werden entsandt:

Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion	Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion	Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen	Oberbürger- meister bzw. von ihm vor- geschlagener Vertreter
_____	_____	_____	StR Stegemann
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

."

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH aus insgesamt 9 Mitgliedern, und zwar aus dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig bzw. einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Vertreter, 5 vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern und 3 Arbeitnehmervertretern.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden entsandt:

**Vorschlagsrecht der
CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der
SPD-Fraktion**

**Vorschlagsrecht
der Fraktion
B 90/Die Grünen**

**Oberbürgermeister
bzw. von ihm vorge-
schlagener
Vertreter**

OB Dr. Hoffmann

."

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH aus 6 vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Gemeindebediensteten.

Beschluss :

"In den Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden entsandt:

Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion	Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion	Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen	Oberbürger- meister bzw. von ihm vor- geschlagener Vertreter
			StR Stegemann ."

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH aus 9 Mitgliedern, und zwar dem Oberbürgermeister bzw. einem von ihm benannten Vertreter als Mitglied gemäß § 111 NGO (jetzt § 138 NKomVG) als Vorsitzenden, 4 vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern, zwei im Krankenhausbereich erfahrenen Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat der Stadt entsandt werden, und zwei von dem Betriebsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH entsandte Vertreter. Diese müssen dem Betriebsrat zum Zeitpunkt der Entsendung angehören.

Beschluss :

"In den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden entsandt:

Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion	Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion	Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen	Oberbürger- meister bzw. von ihm vor- geschlagener Vertreter
_____	_____	_____	StR Markurth
Vorschlagsrecht des Oberbürgermeisters für zwei im Kranken- hausbereich er- fahrene Persönlich- keiten			
Prof. Dr. Dirk Heinz			

Uwe R. Hoffmann	."		

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Braunschweig Stadtmarketing GmbH**

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH aus insgesamt fünf Mitgliedern, und zwar dem Oberbürgermeister bzw. einem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt als Vorsitzenden und vier vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Braunschweig Stadtmarketing GmbH werden entsandt:

Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion	Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion	Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen	Oberbürger- meister bzw. von ihm vor- geschlagener Vertreter
_____	_____	_____	Wirtschaftsdezer- nent Roth ."
_____	_____	_____	_____

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH aus einem auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten städtischen Bediensteten sowie vier weiteren vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden entsandt:

**Vorschlagsrecht
der CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht
der SPD-Fraktion**

**Vorschlagsrecht
der Fraktion
B 90/Die Grünen**

**vom Oberbürger-
meister vorge-
schlagener
Vertreter**

_____ StR Stegemann ."

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH aus bis zu 11 Mitgliedern: die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderecht ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, 2 Mitglieder werden von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Diese werden auf Vorschlag der Gesellschafter von der Gesellschafterversammlung gewählt. Zurzeit gehört dem Aufsichtsrat keine Persönlichkeit aus der regionalen Wirtschaft an.

Zum Zeitpunkt der Entsendung sind zugleich die zuvor entsandten Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abzurufen, da die Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf unbestimmte Zeit entsandt werden.

Beschluss:

"Aus dem Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden abgerufen:

Herr Ratsherr Manlik,
Herr Kliesch,
Herr Winter sowie
Herr Erster Stadtrat Lehmann.

In den Aufsichtsrat der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden entsandt:

**Vorschlagsrecht
der CDU-
Fraktion**

**Vorschlagsrecht
der SPD-Fraktion**

**Vorschlagsrecht
der Fraktion
B 90/Die Grünen**

**Oberbürger-
meister bzw. von
ihm vorge-
schlagener Ver-
treter**

StR Stegemann .“

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Volkshochschule Braunschweig GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH aus insgesamt 3 Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten städtischen Bediensteten sowie
- zwei vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH werden entsandt:

**Vorschlagsrecht der
CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der
SPD-Fraktion**

**Oberbürgermeister
bzw. von ihm vorge-
schlagener Vertreter**

StR Markurth

."

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Braunschweig Zukunft GmbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH aus insgesamt neun Mitgliedern, und zwar

- der Oberbürgermeister als Vorsitzenden bzw. ein von ihm vorgeschlagener und vom Rat der Stadt entsandter Vertreter,
- vier vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder und
- zwei von der Nord/LB bzw. der Braunschweig GmbH entsandten Mitglieder,
- zwei von der Braunschweiger Versorgungs-AG (jetzt Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG) entsandten Mitglieder.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH werden entsandt:

**Vorschlagsrecht
der CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht
der SPD-Fraktion**

**Vorschlagsrecht
der Fraktion
B 90/Die Grünen**

**Oberbürgermeister
bzw. von ihm
vorgeschlagener
Vertreter**

OB Dr. Hoffmann ."

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH**

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH aus insgesamt 5 Mitgliedern, und zwar

- dem Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Gemeindebediensteten sowie
- 4 vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern.

Beschluss:

"In den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig GmbH werden entsandt:

Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion	Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion	Vorschlagsrecht der Fraktion B 90/Die Grünen	Oberbürger- meister bzw. von ihm vorgeschlagene Vertreterin
			StBRin Sommer

."

Entsendung von Verwaltungsratsmitgliedern der
KOSYNUS GmbH
Kommunale Informationstechnologie

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Verwaltungsrat der KOSYNUS GmbH aus bis zu zwölf Vertretern folgender Gesellschaftergruppen:

1. bis zu drei Vertreter der Landkreise,
2. bis zu drei Vertreter der kreisfreien Städte und großen selbständigen Städte,
3. bis zu sechs Vertreter der sonstigen Städte, Samtgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie der übrigen Gesellschafter.

Die Gesellschafter regeln innerhalb ihrer Gruppe die Verteilung der ihnen zustehenden Sitze. Jeder Gesellschafter kann höchstens ein Mitglied in den Verwaltungsrat entsenden; daneben entsendet die Stadt Braunschweig einen weiteren stimmberechtigten Vertreter.

Damit entscheidet der Rat über ein Mandat, während das andere Mandat gemäß § 138 NKomVG durch den Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter zu besetzen ist.

Da eine Regelung zur Beendigung der Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder nicht im Gesellschaftsvertrag enthalten ist, müssen die bisherigen Vertreter zunächst abberufen werden.

Beschluss:

"Aus dem Verwaltungsrat der KOSYNUS GmbH werden abberufen:

Herr Ratsherr Pesditschek sowie
Herr Erster Stadtrat Lehmann.

In den Verwaltungsrat der KOSYNUS GmbH werden entsandt:

**Oberbürgermeister bzw.
von ihm vorgeschlagener
Vertreter**

EStR Lehmann ."

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Braunschweiger Verkehrs-AG**

Gemäß § 9 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-AG aus insgesamt 12 Mitgliedern. Die Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) hat das Recht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig bzw. einen von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig benannten Gemeindebediensteten in den Aufsichtsrat zu entsenden und 6 vom Rat der Stadt zu bestimmende Ratsmitglieder als weitere Vertreter des Gesellschafters sowie 1 Mitglied, das eine erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen ist und nicht dem Rat der Stadt angehört, der Hauptversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Die übrigen 4 Mitglieder werden von den Arbeitnehmern als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Beschluss:

"Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen

1. **Oberbürgermeister bzw.
von ihm vorge-
schlagener Vertreter**

Wirtschaftsdezernent
Roth

in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Verkehrs-AG zu entsenden,

2. alle Maßnahmen zu ergreifen,

**Vorschlagsrecht der
CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der
SPD-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der
Fraktion B 90/Die Grünen**

zu Aufsichtsratsmitgliedern der Braunschweiger Verkehrs-AG wählen zu lassen und

3. alle Maßnahmen zu ergreifen,

Frau/Herrn

als erfahrene Persönlichkeit aus Wirtschaft, Bankwesen oder freien Berufen zum Aufsichtsratsmitglied der Braunschweiger Verkehrs-AG wählen zu lassen."

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Kraftverkehr Mundstock GmbH**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH aus 6 Mitgliedern, die von der Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) entsandt werden. Bei der Entsendung ist der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig oder ein von ihm vorgeschlagener und vom Rat der Stadt Braunschweig benannter Gemeindebediensteter zu berücksichtigen.

Beschluss:

"Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen

**Vorschlagsrecht
der
CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der
SPD-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der
Fraktion B 90/
Die Grünen**

**Oberbürgermeister
bzw. von ihm vorge-
schlagener
Vertreter**

Wirtschaftsdezernent
Roth

in den Aufsichtsrat der Kraftverkehr Mundstock GmbH zu entsenden."

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG**

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG aus 12 Mitgliedern. Die Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) hat das Recht und die Pflicht, den Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.

Nach den konsortialvertraglichen Regelungen ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH berechtigt, zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder zu benennen.

Beschluss:

"Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann in den Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG zu entsenden

und alle Maßnahmen zu ergreifen,

**Vorschlagsrecht der
CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der
SPD-Fraktion**

von der Hauptversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wählen zu lassen."

Benennung von Konsortialausschussmitgliedern der
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG/
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gemäß den Regelungen des Konsortialvertrages besteht der Konsortialausschuss aus 3 Vertretern der Stadtwerke Braunschweig GmbH (jetzt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) und 3 Vertretern Veolias. Die Vertreter der Parteien im Konsortialausschuss sollen nach den Regelungen des Konsortialvertrages gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft sein. Da eine Regelung zur Beendigung der Mitgliedschaft im Konsortialausschuss im Konsortialvertrag nicht enthalten ist, müssen vor einer Neubenennung zunächst die bisherigen Mitglieder abberufen werden.

Beschluss:

"Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen,

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, Herrn Sehrt und Herrn Ratsherr
Pesditschek aus dem Konsortialausschuss abzubrufen

und

Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann sowie

**Vorschlagsrecht der
CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der
SPD-Fraktion**

zu Vertretern der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im Konsortialausschuss zu bestellen."